



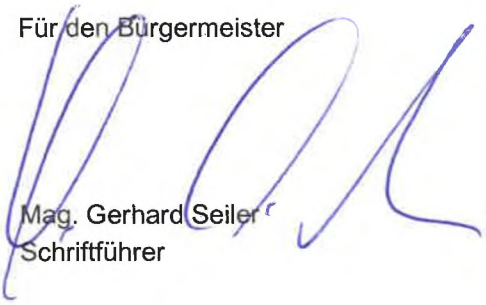
KUNDMACHUNG

gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F.

Die von der Stadtvertretung in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 gefassten Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Kundmachung während der Amtsstunden in der Stadtamtsdirektion, II. Stock, Zimmer Nr. 22, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Sie können auch auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz unter <https://www.bregenz.gv.at/rathaus/politik/stadtvertretung/> abgerufen werden.

Für den Bürgermeister


Mag. Gerhard Seiler
Schriftführer

20.06.2024